

Angaben zum Hundehalter:

Name:.....

Vorname:.....

Straße:.....

Anmeldung:

Beginn der Hundehaltung:.....

Angaben zum 1. Hund

Alter:.....

(wichtig da erst für über 3 Monate alten Hund Steuer festgesetzt wird)

Rasse:.....

2. Hund:

Alter:.....

Rasse:.....

weitere Hunde:

Alter:.....

Rasse:.....

Hinweis zur Haltung eines zweiten bzw. eines weiteren Hundes:

Werden in einem gemeinsam geführten Haushalt zwei oder mehr Hunde gehalten, handelt es sich im Sinne der Hundesteuersatzung um einen zweiten Hund. Denn in § 2 Abs. 3 der Hundesteuersatzung ist geregelt, dass alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde als von den Haushaltsmitgliedern gemeinsam gehalten gelten. Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner (§ 2 Abs. 4 Hundesteuersatz).

Hinweis zur Beendigung einer Hundehaltung:

Bitte melden Sie der Gemeinde auch das Ende Ihrer Hundehaltung. Eine Abmeldung ist nach dem Tod Ihres Hundes notwendig. Auch wenn, Sie Ihren Hauptwohnsitz nicht mehr in Börtlingen haben und in eine andere Gemeinde umziehen, müssen Sie Ihren Hund abmelden.

Für die Abbuchung der Hundesteuer:

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats:

Zahlungsempfänger: Gemeinde Börtlingen
Hauptstr. 54
73104 Börtlingen

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE18ZZZ00000158337

Mandatsreferenz 5.0102. _____ (wird von der Gemeinde ausgefüllt)

Hiermit ermächtige ich die Gemeinde Börtlingen Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Börtlingen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Das SEPA-Lastschriftmandat wird für wiederkehrende Zahlungen abgegeben.

Name und Vorname des Kontoinhabers

DE __ | ____ | ____ | ____ | ____ | __
IBAN

__ | ____
BIC

Ort, Datum

Unterschrift